

Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising

An die

Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de
Internet:

Bankverbindung:
Stadtsparkasse München
IBAN: DE26 7015 0000 0088 147
SWIFT-BIC: SSKMDEMM



Freising, 02.09.2019

Grundpreisinformation Herbst 2019, wichtige weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben will Ihnen Ihr Landesverband über Ihren Saatgetreide-Bezirksverband einige aktuelle Informationen zukommen lassen:

1) Grundpreisinformation Herbst 2019

Die Winterniederschläge konnten die Wasserdefizite der Böden des vergangenen Jahres nur zum Teil ausgleichen. Zu Beginn des Frühjahrs bekamen weite Teile Bayerns erneut nahezu keinen Regen ab. Dies führte an schwächeren Standorten zu geringeren Bestandesdichten bei Wintergetreide. Erinnerungen an das Dürrejahr 2018 wurden schnell geweckt. Für Entspannung sorgten die flächendeckenden Niederschläge ab Ende April bis Mitte Mai, die auf den meisten Standorten noch rechtzeitig kamen. Nach einem relativen kühlen Mai folgte ab Anfang Juni bereits die erste längere Hitzewelle. Dies ließ die Getreidebestände, insbesondere die Wintergerste, relativ schnell abreifen. Obwohl die Wasserdefizite des Vorjahres nicht ausgeglichen werden konnten, fielen Niederschläge an einigen Standorten vielfach immer gerade noch zum richtigen Zeitpunkt. Schwierig war dagegen die Situation im nördlichen und nordöstlichen Bayern, wo die Getreidebestände auch in diesem Jahr besonders unter erneuter Hitze und Trockenheit litten.

Während die Wintergerste abgesehen von größeren Siebabgängen bei einzelnen Sorten insgesamt noch mit einem blauen Auge davonkam, blieben bei den übrigen Getreidekulturen die Hitze und Trockenheit nicht ohne Folgen. Wenngleich mit Ausnahme der kritischen Regionen im Norden und Nordosten Bayerns die Bruttoerträge bei Weizen noch im durchschnittlichen bzw. gut durchschnittlichen Bereich liegen, stellen Siebabgänge (bei Normalsieb) bei Winterweizen mit bis zu 30 % keine Seltenheit dar. Einige Züchterhäuser haben deshalb wie schon im Vorjahr bereits sehr früh ihre Siebsortierungen auch bei Wintergerste abgesenkt. Die Vegetations- und Erntesituation spiegeln sich auch in den anderen Bundesländern weitgehend so wieder. Auch dort ist allgemein die Saatgutausbeute bei den späteren Getreidearten bei Normalsieben deutlich geringer als in den Vorjahren.

Zur Ernte 2019 wurden die Vermehrungen von Wintergetreide deutschlandweit um 14 % ausgedehnt, bei Winterweizen (einschließlich Dinkel) um 12 % und bei Wintergerste sogar um mehr als 20 %. In

Bayern lag die Ausdehnung der Wintergetreide-Vermehrungsflächen bei gut 6 %, bei Winterweizen (einschließlich Dinkel) bei 6 % und bei Wintergerste bei knapp 9 %.

Insgesamt, so die Einschätzungen über die verschiedenen Landesverbände hinweg, dürfte bei Wintergerste, insbesondere vor dem Hintergrund einer deutlichen Ausweitung der Vermehrungsflächen und weitgehend normalen bis guten Erträgen ausreichend Saatgut zur Verfügung stehen. Bei Winterweizen mit unterdurchschnittlichen Erträgen, hohen Siebabgängen und leicht ausgedehnter Vermehrungsfläche zeichnet sich zwar kein Mangel, aber auch keine Überversorgung ab. Allerdings sind durchaus Überhänge aus dem letzten Jahr zu vermuten.

Vor diesem Hintergrund haben die Verbände aus Bayern und Baden-Württemberg auch in diesem Jahr auf der Grundlage der Ableitung eines B-Weizenpreises für Wintersaatgetreide aus den Börsennotierungen der Euronext in der 2. und 3. Augustwoche erarbeitet. Das seit vielen Jahren praktizierte Modell für die Preisableitung eines gefestigten Nacherntepreises für Wintersaatgetreide bei B-Weizen sieht vor, den Mittelwert der Schlusskurse der 2. und 3. Augustwoche für den aktuellen Dezemberkontrakt zu betrachten. Die Grundpreisinformation der Landesverbände berücksichtigt neben der reinen Börsenableitung aber auch das aktuelle Marktumfeld im Saatgetreidebereich (Saatgetreide-Korrekturfaktor) und die aktuelle Situation bei den einzelnen Qualitätsstufen bei Weizen sowie die übrigen Wintergetreide-Kulturarten am Konsummarkt. Vor diesem Gesamtumfeld ergibt sich nachfolgende Grundpreisinformation der beiden Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg.

Grundpreisinformation zur Herbstaussaat 2019

	Ernte 2019		Vorjahr	
	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis Euro/dt	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis Euro/dt
Wintergerste	15,50	22,40	18,50	25,40
Winterbraugerste	19,00	25,90	22,00	28,90
Winterroggen (Pop.)	--	--	--	--
Wintertriticale	16,00	22,80	19,00	25,80
Winterweizen C	16,25	22,50	19,25	25,50
Winterweizen B	16,75	23,00	19,75	26,00
Winterweizen A	17,75	24,00	20,75	27,00
Winterweizen E	18,25	24,50	21,25	27,50
Wechselweizen	wie WW, je nach Qualitätsstufe; nach 1.1. wie SW			

Wichtiger Hinweis an alle Vermehrer:

Jeder Vermehrer muss mit seiner VO-Firma über einen individuellen Abrechnungspreis selbst verhandeln. Dieser kann gerade in diesem Jahr, das durch sehr heterogene Getreideerträge geprägt ist, regional und je nach VO-Firma von unserer Grundpreisinformation abweichen. Für die individuellen Gespräche bieten die Grundpreisinformationen des Landesverbandes eine wichtige Orientierung.

2) Beizgeräte-TÜV

Im Rahmen der EU-Pflanzenschutzgesetzgebung sieht die Pflanzenschutz-Geräteverordnung aus dem Jahr 2013 vor, dass stationäre und mobile Beizgeräte bis zum 31.12.2020 erstmals und dann jeweils nach drei Jahren geprüft werden müssen. Diese Verpflichtung betrifft Beizanlagen für Zertifiziertes Saatgut gleichermaßen wie solche für Nachbausaatgut. Darüber haben wir bereits mehrfach informiert. Die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Beizgeräte-TÜVs (JKI-Liste der Merkmale für Pflanzenschutzgeräte [einschließlich Beizgeräte] sowie die Novellierung der Pflanzenschutzgeräte-Verordnung) wurden nun geschaffen.

Wir als Verbände haben uns dafür eingesetzt, dass die im Saatgutbereich tätigen Auditoren (für QSS- bzw. SeedGuard-Zertifizierungen) von den zuständigen Behörden als Kontrollpersonen für den Beizgeräte-TÜV zugelassen werden. Hierzu haben sich die bekannten Auditoren einer zentral veranstalteten Schulung unterzogen, die als Voraussetzung für die Zulassung als Kontrollperson gilt. Auch Vertreter der Beizindustrie und der Anlagenhersteller haben an der speziellen Beizgeräte-Schulung teilgenommen. Auch die länderübergreifende Anerkennung der Zulassung als Kontrollperson konnten wir erreichen. Die Anerkennung als Kontrollpersonen in den jeweils zuständigen Bundesländern läuft derzeit. Damit sind nun die Voraussetzungen geschaffen, damit die bekannten Auditoren, die in den Aufbereitungsbetrieben ohnehin zu einem Audit (QSS, SeedGuard) kommen, in Zukunft auch den Beizgeräte-TÜV abnehmen können. Grundsätzlich können aber auch all diejenigen Kontrollstellen, die bisher schon die Pflanzenschutzspritzen-Kontrolle durchgeführt haben und für die Pflanzenschutzgerätekontrolle zugelassen sind, den Beizgeräte-TÜV abnehmen.

Für die Beizstellen ist es nun wichtig, sich möglichst bald um einen Erst-Kontrolltermin bei einer zugelassenen Kontrollstelle zu bemühen, da zum 31.12.2020 alle Beizanlagen nach dem Pflanzenschutzgesetz erstmals geprüft sein müssen. Eine Liste der bereits anerkannten Kontrollpersonen, die den Beizgeräte-TÜV anbieten und eine spezielle Schulung dazu absolviert haben, findet sich in Kürze unter <https://www.z-saatgut.de/service-presse/#downloads>. Wir empfehlen, einen speziell auf Beizgeräte geschulten Auditor für die Abnahme des Beizgeräte-TÜVs aus dieser Liste auszuwählen. Der Landesverband gibt hierzu gerne Auskunft.

3) Saatgetreide-Beizung

In der Vergangenheit wurde bei der Zulassung insektizider Beizen (z. B. Force 20 CS für Zuckerrüben) eine Windauflage (keine Aussaat bei Windgeschwindigkeiten über 5 m/s) vorgesehen. Diese Diskussion hat inzwischen auch die fungiziden Beizen erfasst. Die zuständigen Behörden, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie das Umweltbundesamt (UBA) planen für fungizide Beizmittel im Rahmen der Neu- bzw. Wiedenzulassung neue Anwendungsaufgaben.

Die Windaufgabe hätte zur Folge, dass entsprechend gebeiztes Saatgut bei Windgeschwindigkeiten von über 5 m/s nicht ausgebracht werden darf. Das UBA begründet die Vorgabe von 5 m/s mit vorliegenden Studien und fehlenden Ergebnissen zur Risikobewertung bei höheren Windgeschwindigkeiten. Allerdings bevorzugt das UBA nicht die Regulierung bei der Saatgutausbringung durch eine Windaufgabe, sondern forciert eine Regulierung über die Beizqualität. Das würde bedeuten, dass regulierte Beizen nur noch in zertifizierten Anlagen (z. B. SeedGuard-Zertifizierung) verarbeitet werden dürfen. Nach Vorstellungen des UBA soll mit einem sogenannten HAS-Wert (Heubach aktive Substanz) zusätzlich der Wirkstoffgehalt im Staub bei der Qualitätsermittlung berücksichtigt werden. Entsprechende HAS-Werte müssten im Rahmen der Zertifizierung ermittelt werden und dürften bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten.

Da derzeit jedoch noch keine HAS-Analytik vorhanden ist, möchte das UBA und das BVL in Zusammenarbeit mit der Industrie eine entsprechende Messmethodik erarbeiten. Um die Verbesserungen

der vergangenen Jahre bei der Beizung zu belegen und eine Datengrundlage für die weitere Diskussion zu schaffen, sollen über ein Testbetriebsnetz Saatgutproben den Behörden für eine Auswertung zur Verfügung gestellt werden. Wie bereits bei der Getreidebeizuntersuchung 2010/2011 sind hierbei auch Selbstaufbereiter aus Baden-Württemberg und Bayern dabei.

Besondere Dynamik erhält die Diskussion über die zertifizierte Beizstelle, weil viele gängige Beizmittel in Kürze eine Wiederzulassung benötigen, infolge derer mit neuen Auflagen gerechnet werden muss.

Unser Verband hat die Diskussion über eine verpflichtende Zertifizierung von Beizstellen immer sehr kritisch aber auch konstruktiv begleitet. Die SeedGuard-Vorgaben wurden in den QSS-Leitfaden als Beizmodul integriert. Um für den Fall einer Zertifizierungspflicht vorbereitet zu sein, haben wir die Umsetzbarkeit von SeedGuard in unseren Aufbereitungsanlagen vor Ort getestet und mit Verantwortlichen von SeedGuard diskutiert. Allein die Klarstellung von Vorgaben war für beide Seiten hilfreich. Von Beginn der Diskussion, über die Aufstellung von Kriterien für eine zertifizierte Beizstelle haben wir auf die Gefahr von Strukturbrüchen hingewiesen.

Nun müssen wir uns alle gemeinsam dafür einsetzen, dass der Beizprozess nicht überreguliert und ein Strukturbruch in der süddeutschen Saatgutproduktion ausgelöst wird. Hierzu muss jeder nach seinen Möglichkeiten die Politik sensibilisieren, aber auch bei unseren Wirtschaftspartner Unterstützung einfordern.

4) Pflanzengesundheits-Verordnung

Im Rahmen einer Durchführungs-Verordnung zur bereits im Jahr 2016 verabschiedeten und ab Dezember 2019 geltenden Pflanzengesundheits-Verordnung, wären auch für Getreide so genannte „Regulierte nicht Quarantäne-Schaderreger (RNQP)“ definiert worden. Damit wäre Saatgetreide z.T. unter den Wirkungsbereich der Kontroll-Verordnung gefallen.

Wir als Verbände hatten uns bereits vor einigen Jahren im Zusammenhang mit dem Better-Regulation-Prozess dafür ausgesprochen, die Kontrollen im Saatgutbereich nicht wie andere Bereiche im Lebens- und Futtermittelsektor der Kontrollverordnung zu unterziehen. Das EU-Parlament lehnte dies im Jahr 2014 ebenfalls ab, der EU-Rat folgte nach längeren Diskussionen dann dem EU-Parlament. Mit der o.g. Durchführungs-Verordnung flammte diese Diskussion aber erneut auf. Zuletzt war für Getreide noch der Erreger für Mutterkorn (*Claviceps purpurea*) als RNQP vorgesehen. Die hätte zur Folge gehabt, dass auch für Saatgetreide ein Pflanzenpass (wie beispielsweise bei Pflanzkartoffeln) notwendig geworden wäre und damit u.a. Änderungen in der Etikettierung von Saatgetreide verbunden gewesen wären.

Kürzlich haben sich die auf EU-Ebene zuständigen Kommissionsarbeitsgruppen für Pflanzengesundheit und Saatgut dafür entschieden, Mutterkorn nun doch nicht als RNQP zu definieren. Damit dürfte zumindest für den Getreidebereich alles beim Alten bleiben. Die tatsächliche Verabschiedung der Durchführungs-Verordnung mit der Liste der RNQPs im EU-Parlament steht aber noch aus.

5) WICHTIGER HINWEIS in eigener Sache !!!

– Mitgliedschaften der Vermehrer in den SGV-Bezirksvereinigungen –

Im Rahmen der Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO), die seit dem 25.5.2018 in Kraft ist, ist es notwendig, dass die einzelnen Saatgetreide-Bezirksvereinigungen ihre Mitgliederdaten den neuen Datenschutzbestimmungen anpassen. **Positiv ist dabei, dass sich an den bestehenden Mitgliedschaftsverhältnissen der Vermehrer nichts ändert.**

Die einzelnen SGV-Bezirksverbände müssen lediglich die Daten ihrer bestehenden Mitgliedschaften der Vermehrer überprüfen und aktualisieren. Dazu haben wir als Landesverband zusammen mit den Bezirksverbänden gemeinsam einen **Datenerfassungsbogen** entwickelt, der mit diesem Rundschrei-

ben an die Vermehrer-Mitglieder über den jeweiligen Bezirksverband verschickt wird. Zudem kommt der Bezirksverband damit seinen Informationspflichten nach der DSGVO gegenüber seinen Mitgliedern nach, wie viele andere Organisationen auch.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die E-Mail-Adresse der Vermehrer. Damit können wir auf sehr schnelle und kostengünstige Weise unseren Mitgliedern wichtige Informationen des Landesverbandes und der Bezirksverbände über den Bezirksverband zukommen lassen.

Wir bitten deshalb alle Vermehrer, diesen Datenerfassungsbogen sorgfältig auszufüllen und möglichst bald an die SGV-Bezirksvereinigung zurückzusenden, am besten per Email.

6) Jahreshauptversammlung

Im Dezember 2019 findet wieder eine Saatgetreide-Fachtagung statt. Tagungsort wird aller Voraussicht Laimering (SGV-Schwaben) sein. Schwerpunktmäßig wollen wir uns in den Fachvorträgen in diesem Jahr der Beizung widmen.

7) Immer auf dem aktuellen Stand

Wir möchten an dieser Stelle noch auf das Informationsangebot auf der neu gestalteten Webseite der Geschäftsstelle hinweisen. Unter <https://www.baypmuc.de> finden sich auf der Unterseite des SGV-Landesverbandes aktuelle Informationen zur Saatgetreidevermehrung.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Zenk
1. Vorsitzender



Dr. Chr. Augsburg
Geschäftsführer